Gigaherz.ch

Schweizerische Interessengemeinschaft
Elektrosmog-Betroffener

107. Rundbrief

1. Quartal 2019

Geschätzte Leserinnen und Leser

Wegen unserer Generalversammlung vom 6. April gelangt dieser Rundbrief später zu Ihnen als im gewohnten 3-Monats-Abstand. Dies mit dem Vorteil, dass wir die zwei letzten erfreulichen Ereignisse zu der 5G-Problematik noch mitliefern können: Die Kantone Waadt und Genf haben für 5G-Antennen ein sofortiges Bauverbot erlassen. Weitere Kantone werden folgen. Es brodelt überall in der Schweiz ganz bedenklich. Das durften wir auch an unserer überaus stark besuchten Generalversammlung in Aarburg erfahren.

Diese fand unter der Leitung des Vizepräsidenten Roland Arnet statt. Der Präsident Hans-U. Jakob wird dieses Jahr 81 und möchte seine Funktionen bald jüngeren Köpfen überlassen. Als neues Vorstandsmitglied wurde die temperamentvolle Walliserin Eva-Maria Kläy nach ihrem Schnupperjahr definitiv in den Vorstand gewählt. Eva-Maria Kläy ist Geschäftsführerin von Pro-Natura Oberwallis und ist uns als Brückenbauerin zu grossen Umweltorganisationen hoch willkommen.

Leider bleibt uns keine Zeit, uns mit uns selber zu befassen. Am Freitag mussten wir erfahren, dass die Mobilfunkbetreiber hinterrücks und ohne Baubewilligung unter dem Deckmantel einer angeblichen Bagatelländerung und teils in nächtlichen Aktionen bereits ca. 400 Mobilfunkantennen mit 5G-Antennen nachgerüstet haben. Wir haben den Bundesrat alarmiert und gefordert, dass dieser Unfug sofort gestoppt wird. Ob es etwas nützt?

Eine sonnige Frühlingszeit wünscht Ihnen

Ihr Redaktionsteam

INHALT

Skandale im Schweizer Höchstspannungsnetz
In der Orschaft Aspi bei Seedorf im Kanton Bern, zum Beispiel ..... **Seite 2**

5G: Achtung jetzt kommt Santina Russo
Kalter Krieg zwischen Grossinvestoren und der breiten Bevölkerung..... **Seite 3**

5G-News
Wieder einmal wird der Sektenhammer hervorgeholt..... **Seite 7**

5G: Dringende Warnung vor Falschinformationen der kantonalen Umweltämter..... **Seite 9**

5G: die 5 Giga-Gägs
Eine Anleitung, wie auch funktechnische Laien die 5 Gägs der Mobilfunklobby auf einfache Art kontern können..... **Seite 11**

5G-Arena auf srf-1
Der Kampf gegen die Berufslügner..... **Seite 12**

5G-Antennen herunter von den Masten
Die meisten 5G-Antennen sind illegal.....**Seite 13**

5G: Baustopp im Kanton Waadt..... **Seite 15**

5G: Vollbremsung im Kanton Genf..... **Seite 16**

Adressen und Spendenkonto..... **Seite 16**

Skandale im Schweizer Höchstspannungsnetz

In der Ortschaft Aspi bei Seedorf im Kanton Bern verläuft eine Höchstspannungsleitung entgegen aller Gesetze und Vorschriften mitten durch das Dorf und teilweise direkt über die Hausdächer.

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 19. Januar 2019

Wann ist bei der Leitung in Aspi die Aufsichtspflicht verletzt worden? Als hier eine Bauzone ausgeschieden wurde? Oder als die Leitung mitten durch eine Bauzone hindurch geplant und gebaut wurde? Weshalb hat niemand interveniert, als die ersten Häuser zu nahe an der Leitung und sogar direkt unter der Leitung geplant wurden? Das sind Fragen, die später abzuklären sind. Die seitlichen Mindestabstände aus der Leitungsverordnung von 1994 bestanden seit jeher. Das heisst, seit es Hochspannungs-Freileitungen gibt. Erstmals erwähnt im Jahre 1914.

Kurzfristig gilt: Die Leitung soll gemäss Projektunterlagen so geändert werden, dass deren Spannung von 220 auf 380 resp. 400Kilovolt erhöht, also praktisch verdoppelt werden kann. Somit besteht für Anwohner durch herabfallende Seile auch das doppelte Todesrisiko.

Wenn ein Stromleiter mit einer Spannung von 380'000Volt herunterfällt, sei es durch Seilriss oder Mastbruch bei extremen Wetterbedingungen wie Eisregen oder Orkan, oder einfach nur durch Alterung, entsteht ein gigantisches Feuerwerk, welches kaum ein Anwohner in einem 30m breiten Streifen unterhalb der Leitung überlebt. Dachkännel geraten unter Spannung, von da aus die Wasserleitungen und Heizungsrohre im Hausinnern. Häuser beginnen explosionsartig zu brennen. Menschen verkohlen innert Sekunden bis zur Unkenntlichkeit.

Anstatt sich mit der Verschiebung der Leitung oder mit deren Erdverlegung zu befassen, vertrödelte seit der Einsprachefrist vom September 2017 das Eidgenössische Starkstrominspektorat und das Bundesamt für Energie volle 15 Monate mit einer juristischen Dissertationsarbeit darüber, ob der Verein Gigaherz.ch hier einspracheberechtigt sei oder nicht. Mit einem 8-seitigen Teilentscheid voll mit unverständlichen juristischen Floskeln kommen die Bundesamtsjuristen zum Schluss, dem Verein Gigaherz.ch stehe in diesem, dem Bundesrecht unterzustellenden Fall, kein Einspracherecht zu.

Eine Verschwendung von Zeit und personellen Ressourcen, die kaum mehr zu überbieten ist. Denn die Einspracheberechtigung des Vereins Gigaherz.ch spielt in diesem Verfahren nicht die geringste Rolle, weil sich die rund 80 Anwohner, welchen man die Einspracheberechtigung nicht absprechen kann, weiterhin von der NIS-Fachstelle von Gigaherz.ch beraten lassen [1].

Unterdessen rückt der Termin für die Abschaltung des Atomkraftwerks Mühleberg von Ende dieses Jahres in Riesenschritten näher. Und die Aufrüstung der Leitung von Bassecourt nach Mühleberg, welche den Ausfall des Atomkraftwerks teilweise übernehmen muss, wird von einem völlig praxisfremden nicht-fachkundigen Klüngel aus Amtsjuristen derart unzulässig verzögert. In diesen 15 Monaten hätten tüchtige, mit dem Bau von Hochspannungsleitungen vertraute Fachleute längstens ein Projekt zur Umfahrung der Ortschaft Aspi auf die Beine gestellt. Ebenso hätten dazu die hier verschwendeten zig Monatslöhne der Amtsjuristen ausgereicht.

Anstatt sich bei der geplanten Aufrüstung der Leitung mit deren Verschiebung oder der Erdverlegung zu befassen, verschwenden Amtsjuristen Zeit und Ressourcen mit der Frage, ob der Verein Gigaherz.ch zur Einsprache berechtigt sei oder nicht.

Kein Grund zur Aufregung sagen die realitätsfremden Juristen des Starkstrominspektorates im Überweisungsbericht an die weltfremden Juristen des Bundesamtes für Energie. Man werde an den bei-

[1] www.gigaherz.ch/freie-fahrt-den-strombaronen/

den Gittermasten vor und nach dem Dorf Aspi je ein Hinweisschild anbringen, auf welchem die Telefonnummer stehe, wo die Anwohner im Katastrophenfall eine Abschaltung der Leitung verlangen können. Ebenso sei diese Telefonnummer bei der Ortsfeuerwehr zu hinterlegen.

Das Bild oben zeigt das «Feuerwerk» bei einem heruntergefallenen Seil einer Höchstspannungsleitung von 220'000Volt nach einem Eisregen. Am oberen Bildrand sind die oben gebliebenen Seile zu erkennen. In der Bildmitte ein Kirchturm. Wer sich zur Zeit des Unfalls hier befindet, hat keine Chance mehr. Die Feuerwehr am linken Bildrand kann aus sicherer Entfernung nur noch machtlos zuschauen.

Ein weiterer Skandal bei Swissgrid bei der Erneuerung von Durchleitungsverträgen für oberirdische Höchstspannungsleitungen.

Viele Grundeigentümer erhalten zur Zeit Post von der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid, weil die Gültigkeitsdauer der vor 50 Jahren abgeschlossenen Durchleitungsverträge für viele der oberirdischen Höchstspannungsleitungen abgelaufen ist, oder demnächst abläuft. In der Post befindet sich der 50-jährige Durchleitungsvertrag, was an und für sich erfreulich ist, denn wer findet diesen noch nach zwei Generationen. Weniger erfreulich ist das Beiblatt, überschrieben mit «Nachentschädigung».

Was Swissgrid Ihnen hier geschickt hat, ist nicht etwa eine «Nachentschädigung» im 4-stelligen Frankenbetrag für die letzten 25 Jahre, sondern, gemäss dem Kleingedruckten und in schönstem Juristendeutsch abgefasst, ein neuer Durchleitungsvertrag für die nächsten 25 Jahre. Man könnte dem auch «arglistige Täuschung» sagen.

Wer die Leitung los haben möchte, tut gut daran, aufzupassen, was er oder sie da unterschreibt.

5G: Achtung, jetzt kommt Santina Russo

Es herrscht ein neuer kalter Krieg zwischen Grossinvestoren und der breiten Bevölkerung. Von unersättlicher Gier getrieben, will uns der zweitgrösste Industriezweig der Welt einen neuen Mobilfunkstandart aufzwingen, der angeblich 100mal mehr Daten in 100mal höherer Geschwindigkeit übertragen und den Grossaktionären neue Milliarden in die Tresore spülen soll. Die Gesundheit von Mensch und Tier, von Flora und Fauna ist denen völlig egal.

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 22. Januar 2019

In der Woche 3 des neuen Jahres druckten fast alle grösseren Tageszeitungen, zuletzt auch noch der Blick, einen von der Mobilfunkindustrie bestellten doppelseitigen PR-Artikel ab, ohne diesen auf seinen Wahrheitsgehalt hin zu untersuchen.

Gigaherz.ch hat das jetzt nachgeholt und präsentiert die notwendige Gegendarstellung auf den von der Agentur «higgs» verbreiten Unfug. Higgs nennt sich das Magazin, für alle die es wissen wollen. Wir wollten es wissen und haben die Ausführungen der vorwitzigen jugendlichen Autorin Santina Russo mit einem gewissem Vergnügen auseinandergenommen.

Der Text von Santina Russo kursiv, die Richtigstellungen von Hans-U. Jakob in Normalschrift:

«*Die Einführung des neuen Mobilfunkstandards 5G geht langsamer voran, als es Swisscom und Co. lieb wäre. Ein Grund: die Angst der Anwohner vor Mobilfunkstrahlen. Berechtigt ist diese aus Sicht der Wissenschaft nicht.*»

Fragt sich, welche Wissenschaft hier herangezogen wird, ob die von der Mobilfunkindustrie gesponserte oder die unabhängige.

«*So strahlen die bisherigen Antennen: Das Netz wird konstant aufrechterhalten und ist fast überall.*»

Mit 5G ist es dann nicht mehr fast überall, sondern, wegen seiner 64 Strahlenkeulen pro Sektorantenne unausweichlich lückenlos überall. Auch in der hintersten Ritze.

«*Dagegen sind die neuen Antennen für 5G adaptiv. Das heisst, sie strahlen zielgerichtet und nur dann, wenn sie tatsächlich gebraucht werden.*»

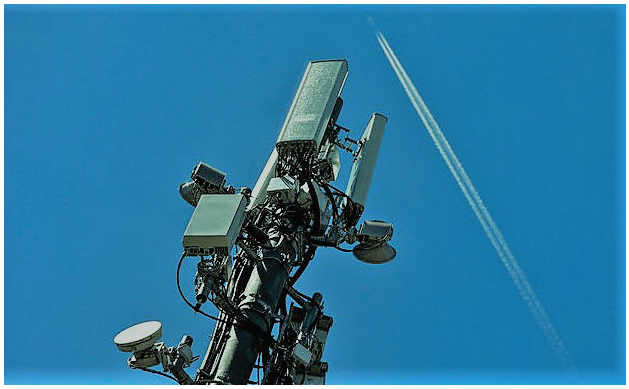

Das war auch bei 2, 3 und 4G so. Die Kommunikationskanäle drehen immer nur dann auf, wenn sie gebraucht werden. Auch die neuen 5G Antennen müssen, wie die bisherigen Standards, ständig ein Pilotsignal absetzen, ansonsten das Endgerät (Handy) gar nicht wissen kann, wo es sich einloggen muss. Es würde auf dem Display immer «Kein Netz stehen».

«*Die Auktion: Werden alle Frequenzen zu ihrem Tiefstpreis versteigert, nimmt der Bund damit 220 Millionen Franken ein. Es kann gut auch mehr sein. So viel Geld zahlen die Netzbetreiber nicht von ungefähr. Denn 5G ist nicht einfach nur der Nachfolger des 4G-Netzes, sondern eine kleine Revolution im Datenverkehr. Zum Vergleich: 4G erreicht eine Downloadgeschwindigkeit von 150 bis 1000 Megabit pro Sekunde.*»

220Millionen sind das Mindestgebot für 1 Frequenblock. Versteigert werden jedoch 7 Blöcke, wovon sich nur einer für 5G eignet. Nämlich das Band ab 3.4GHz und höher. Der Bund erhofft sich nicht 220Millionen, sondern 2 Milliarden. Das 3.4GHz-Band wird sich nur die Swisscom dank der Staatsgarantie leisten können. Deshalb haben SALT und Sunrise die Versteigerer (ComCom) beim Bundes-Verwaltungsgericht verklagt. Ob dadurch eine aufschiebende Wirkung entsteht, ist noch offen.

«*Mit 5G geht es mindestens zehnmal schneller, bis zu 10 Gigabit pro Sekunde. So lädt man einen hochauflösenden Spielfilm in 4K innerhalb von wenigen Sekunden herunter. Und Videotelefonie wird mit 5G reibungslos ablaufen, ohne «Jetzt habe ich dich grad nicht mehr gehört»-Aussetzer. Die ersten 5G-fähigen Smartphones sollen ab Frühling erhältlich sein.*»

Die haben ihre Versprechungen ganz schön zurückgenommen. Vor 6 Monaten prahlten sie noch mit 100mal mehr Daten in 100mal höherer Geschwindigkeit. Und jetzt ist plötzlich alles 10mal weniger! Wahrscheinlich müssen sie dann froh sein, wenn es einmal vielleicht, aber nur vielleicht, doppelt so schnell geht.

«*Doch viel wichtiger als für Privatpersonen ist die rasche Einführung der neuen Technologie für Firmen. Denn mit dem blitzschnellen Internet wird das vielbeschworene Internet of Things in Echtzeit möglich – eine Vernetzung von Tausenden von Geräten.*
"Das wünschen sich viele Unternehmen, weil sie damit ihre Produktion vollständig automatisieren können", sagt Matthias Jungen, 5G-Innovationsmanager bei Swisscom. Kürzlich haben Jungen und seine Kollegen einen ersten Pilotversuch abgeschlossen – zusammen mit der Firma Ypsomed, einem Hersteller von medizinischen Geräten.»

Die künstliche Intelligenz einer Produktionsanlage, das heisst die logischen Verknüpfungen der Sensoren zu den Aktoren via Mobilfunknetz in ein ortsfremdes Rechenzentrum auszulagern, anstatt im eigenen Haus zu behalten, ist völliger Schwachsinn. Da kann jeder mittelmässig begabte Hacker in den Produktionsprozess eingreifen, so dass plötzlich Giftpillen statt Schmerztabletten entstehen.

Jeder mittelmässig begabte Hacker kann dann in den Produktionsprozess eingreifen.

Digitalisiert wurde schon vor 30 Jahren, das ist überhaupt nichts Neues, nur wurde die künstliche Intelligenz, sprich Rechner samt Eingangs- und Ausgangsmodulen, damals im eigenen Haus behalten und die Verbindung vom Rechner zu den Sensoren und Aktoren wurden verkabelt. Das schützte vor allen unerlaubten Zugriffen und schuf erst noch Arbeitsplätze für begabtes Montagepersonal.

«*Die Netzbetreiber würden den Ausbau des Netzes gerne forcieren, können das aber bisher nur beschränkt. Das liegt an den Grenzwerten für Mobilfunkstrahlung. Diese würden neue 5G-Antennen vielfach überschreiten. Aber nicht, weil die 5G-Strahlung so viel stärker wäre als bisherige Handystrahlen, sondern weil die bisher gültigen Grenzwerte schlicht nicht geeignet sind, um die Strahlung der neuen Antennen zu beurteilen.*»

In einem 120°-Sektor gibt es dann aber nicht nur einen, sondern 64 "Pencilstrahlen".

So ein Quatsch: die 5G Antennen würden die Grenzwerte nicht überschreiten, weil sie viel stärker wären, sondern weil die Grenzwerte ungeeignet seien. Aus Sicht der Industrie sind alle Grenzwerte ungeeignet. Das wissen wir doch, seit es Grenzwerte gibt.

«*Denn für das 5G-Netz kommen neue, sogenannte adaptive Antennen zum Einsatz und diese funktionieren ganz anders als die bisherigen Mobilfunkantennen: Die neuen Antennen senden keine konstant hohe und andauernde Strahlung mehr aus, sondern strahlen nur dann, wenn sie tatsächlich gebraucht werden.*»

Auch wenn Sie diesen Unsinn hier wiederholen, wird dieser dadurch nicht wahrer. Dass auch bisherige Antennen keine konstant hohe Strahlung aussenden, sondern nur dann ihre Kommunikationskanäle öffnen, wenn diese gebraucht werden, ist bestens bekannt, seit es 2G gibt. Und das war 1998.

Ausserdem spielt in einem 120°-Sektor einer Stadt nicht bloss einer mit seinem Handy an einer App rum. Das können dann bis zu 1280 Personen gleichzeitig tun.

«*Wenn also beispielsweise jemand eine App öffnet und sein Gerät der Antenne meldet, dass eine Verbindung gewünscht ist. Dafür steht die Verbindung dann richtig schnell, innerhalb von einer Millisekunde.*»

Gut heruntergespielt, aber trotzdem voll daneben. Es ist dann innerhalb eines 120°-Kreissektors einer Stadt nicht nur ein Jemand, der an einer App herumspielt, sondern möglicherweise bis deren 1280.

«*Die Strahlen werden nicht im heute gängigen Netz breit gestreut, sondern zielgerichtet aufgebaut, auf einer vergleichsweise kleinen Fläche. Darum spricht der Physiker Jürg Leuthold, Professor für Photonik an der ETH Zürich, von sogenannten «Pencilstrahlen». Pencil, das englische Wort für Bleistift, steht dabei für die Präzision, mit der die adaptiven Antennen ein Smartphone ins 5G-Netz einbinden. Das heisst: Eine Netzverbindung und somit Strahlung gibt es bei 5G nur in einem lokalen Bereich um das besagte Handy mit der offenen App herum.*»

Was der ETH-Physiker natürlich nicht sagt, ist, dass es bei einer 5G-Antenne in einem 120°-Sektor nicht nur einen der sogenannten Pencilstrahlen gibt, gibt sondern deren 64. Je 8 nebeneinander und je 8 übereinander. Und dass jeder dieser angeblich bleistiftdünnen Strahlen einen Öffnungswinkel von 15° hat und somit nach einer Distanz von 100m bereits eine Breite von 25m aufweist und nach 200m bereits eine solche von 50m. Ganz schön fette Bleistifte habt ihr da an der ETH! Tja, und jeder dieser fetten Pencilstrahlen kann dann nicht etwa nur ein Handy bedienen, sondern bis deren 50. Der langen Rede kurzer Sinn, am Ende ist bei Volllast bei einer 5G-Antenne der 120°-Sektor grottenvoll. Oder exakt gesagt 16mal voller als bei einer 4G-Antenne. Halleluja Ericsson!

«*Neue Antennen passen nicht ins Gesetz*
Diese gebündelte Strahlung berücksichtigen die aktuell gültigen Grenzwerte für Mobilfunkanlagen jedoch nicht: Sie sind für konstante Strahlung und breite Streuung ausgelegt. «Die Rechtslage ist im Moment einfach noch unklar», sagt Urs Walker, der beim Bundesamt für Umwelt (BAFU) die Abteilung leitet, die sich mit Mobilfunkstrahlung befasst. Darum werden die adaptiven Antennen manchmal noch so behandelt, als würden sie in alle Richtungen mit der maximalen Intensität strahlen.»

Genau das tun sie auch: nämlich im Endausbau in einem 120°- Sektor in alle Richtungen strahlen. Mit 64 Strahlenkeulen, je 8 nebeneinander und je 8 übereinander füllen Sie den Sektor gnadenlos, ohne jegliche Lücke, vollständig aus. Da gibt es nichts an den Grenzwerten herumzuschrauben. Es sei denn in Form von einer Verschärfung, da wir bisher pro 120° Kreissektor nur eine Keule hatten, und jetzt

64. Die Rechnung ist ganz einfach: Der von Swisscom zur Zeit verbaute Antennentyp AIR 6488B42D von ERICSSON weist bei Volldampf eine Sendeleistung von 48’000Watt ERP auf. Das ist 16mal mehr als bisherige Antennen. 48’000Watt ERP erzeugen in einer Distanz von 25m eine Feldstärke von 61Volt pro Meter. Das ist 10mal über dem heutigen Grenzwert. Fazit: 5G geht nicht. Punkt.

«*Die mächtige Angst vor Handystrahlen*

Dabei schaut die Politik nicht etwa untätig zu. Im letzten Jahr gab es zwei Vorstösse im Parlament, die eine Lockerung der Grenzwerte beantragt haben, um eine rasche Einführung von 5G zu ermöglichen. Beide wurden im Nationalrat angenommen, jedoch im Ständerat abgelehnt – beide Male aufgrund einer einzigen Gegenstimme. "Dieses Zerrissenheit im Parlament ist auch ein Abbild der Verunsicherung in der Gesellschaft gegenüber Handystrahlen", sagt dazu Urs Walker vom BAFU. Tatsächlich verzeichnet das Umweltamt in jüngster Zeit einen Anstieg von Wortmeldungen von besorgten Bürgern und Bürgerbewegungen gegen 5G.

Offenbar befürchten viele Menschen gesundheitliche Auswirkungen durch die Mobilfunkstrahlen, und immer wieder erheben Anwohner Einsprache gegen neue Antennen. Auch der mächtige Hauseigentümerverband (HEV) ist gegen eine Lockerung der Grenzwerte für 5G, weil Antennen an einer Liegenschaft deren Wert vermindern und weil die Auswirkung der Antennenstrahlung auf die Gesundheit nicht geklärt sei. So steht es im entsprechenden Positionspapier des HEV.»

Wir nehmen die Früchte unserer Arbeit gerne zur Kenntnis. Besten Dank für die Blumen!

«*Ist die Verunsicherung begründet? "Nein", sagt ETH-Physiker Jürg Leuthold. "Seit 15 Jahren untersucht man, ob Mobilfunkstrahlen die Gesundheit auf irgendeine Art beeinträchtigen." Die Studienlage sei klar: "Keine gross angelegte, unabhängige Studie hat einen negativen Effekt von Handystrahlung auf die Gesundheit gefunden". Dennoch verspüren offenbar viele Menschen ein Unbehagen, und so wird der Ausbau des 5G-Netzes zurzeit ausgebremst.*»

Die Aussage des Prof Leuthold ist fehlerhaft. Es sollte heissen, keine gross angelegte von den Mobilfunkbetreibern finanzierte Studie hat einen negativen Effekt gefunden. Anders herum finanzierte Studien dagegen schon. Die EuropaEM-EMF-Leitlinie, von mobilfunkkritischen Ärzten und Wissenschaftlern zusammengestellt, hat allein 308 Studien ausgewertet, die zu ganz andern Schlüssen gekommen sind als Prof Jürg Leuthold.

Keine gross angelegte, von den Mobilfunkbetreibern finanzierte Studie hat einen negativen Effekt gefunden – andere schon.

An der ETH befindet sich in Form der Stiftung «Strom und Mobilkommunikation FSM» übrigens eine ganz nette Geldwaschanlage. Hier können Forschungsinstitute unverdächtige Forschungsgelder beziehen, eben bei einer speziellen Forschungsstiftung. Wer genau hinschaut kann jedoch feststellen, dass die Forschungsstiftung fast ausschliesslich durch die Mobilfunk- und Stromwirtschaft und deren Zulieferer gespiesen wird. Man tut gut daren, jede Forschungsarbeit zuerst auf deren Finanzierung hin zu untersuchen, bevor man etwas für bare Münze nimmt: www.emf.ethz.ch/de/stiftung/sponsoren-traeger/

Man tut gut daran, jede Forschungsarbeit zuerst auf deren Finanzierung hin zu untersuchen.

«*Immerhin: Auf politischer Ebene geht es vorwärts. Zurzeit ist eine Verordnungsrevision in Arbeit, welche die gesetzlichen Lücken schliessen soll – und hoffentlich einen Weg findet, mit den neuen, adaptiven Antennen umzugehen. Etwa Mitte des Jahres soll sie in Kraft treten – und so die Basis schaffen, um 5G noch dieses Jahr zu forcieren.*»

Da werden wir euch noch ganz gewaltig in die Suppe spucken.

Weitere Artikel von Hans-U. Jakob zu 5G:
www.gigaherz.ch/dringende-warnung-vor-5g/
www.gigaherz.ch/aus-beamforming-wird-beamhopping/
www.gigaherz.ch/stop-5g/
www.gigaherz.ch/swisscom-falschinformationen-zu-5g/
www.gigaherz.ch/geheime-arbeitsgruppe-zu-5g/
www.gigaherz.ch/5g-auf-gigaherz-tv/
Video: www.youtube.com/watch?v=7HNSYZ1Xadg

5G-News

Mathias Möller von den TA-Medien soll richten, was Santina Russo verbockt hat. Da er von Mobilfunktechnologie offensichtlich auch nichts versteht, holt er jetzt den Sektenhammer hervor.

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 11. Februar 2019

Gigaherz-Präsident als fragwürdige Quelle

Sonnyboy Mathias Möller, neu ernannter Sektenjäger beim Tages-Anzeiger und offensichtlicher Nachfolger des etwas übereifrigen Christenverfolgers Hugo Stamm, versteht zwar nichts von der Mobilfunktechnologie und von 5G im Speziellen noch viel weniger. Aber eines weiss Mathias Möller mit absoluter Sicherheit: «Der Präsident des Vereins Gigaherz ist eine fragwürdige Quelle». Damit sich die Leser nicht etwa selbst ein Bild machen können, vergisst Sonnyboy Möller geflissentlich das .ch hinter Gigaherz.ch. Denn das wäre ja eine Internetseite und hier könnten alle Leserinnen und Leser problemlos erkennen, dass der Gigaherz-Präsident nicht in den Propagandaartikeln der Swisscom abgeschrieben hat, sondern in den technischen Datenblättern von ERICSSON, dem Ausrüster der 5G-Basisstationen und Mobilfunk-Antennen von Swisscom. Und diese Datenblätter haben weder mit Esotherik noch mit Verschwörungstheorien etwas zu tun [1].

Weil alles so ist, wie dort beschrieben und gar nicht anders, blieb dem Hugo Stamm-Nachfolger in seiner Hilflosigkeit offensichtlich nichts anderes übrig, als es mit Mobbing und Rufmord zu versuchen.

Das ist nichts Neues. Immer wenn die PR-Schreiberlinge mit ihrem funktechnischen, biologischen und medizinischen Fachwissen am Ende sind, greifen sie in ihrer bescheidenen Werkzeugkiste zum Sektenhammer. Geschadet haben diese Hetzereien indessen immer nur der Gegenseite. Das Volk hat da ein gutes Sensorium dafür.

Der Internetartikel «Dringende Warnung vor 5G», seit 25. Juli 2018 auf www.gigaherz.ch, wurde bald einmal zum Selbstläufer und ging, Internet sei Dank, in alle möglichen Sprachen übersetzt in Windeseile rund um den Globus. Oftmals wurde Gigaherz.ch für die Kopierrechte angefragt, viel öfters dagen aber nicht. So auch nicht beim Video auf "Klagemauer tv", welches unterdessen 270’000 mal heruntergeladen wurde [2].

Urheberrecht hin oder her. Gegen die Verbreitung von technischen und physikalischen Daten und Fakten kann man ja nichts haben, so lange diese richtig wiedergegeben werden. Und weil diese technischen Daten und Fakten dort richtig wiedergegeben werden, haben wir auch nicht interveniert.

Die Bevölkerung wird um 1.62 Milliarden betrogen

Wohl weil die Bevölkerung gegen den 5G-Wahn schon recht aufgebracht war, musste die Versteigerung zusätzlicher Mobilfunkfrequenzen möglichst im Geheimen von statten gehen. Wären die Steigerungsbedingungen wie in früheren Jahren erfolgt, hätte die Auktion wohl gegen 2 Milliarden Franken in die Staatskasse gespült und die Steuerzahler ganz hübsch entlastet. Aber die Eidgenössische Kommunikationskommission, eine Art Schattenbundesrat, welcher im Machtgefüge der Schweiz nicht unter dem regulären Bundesrat, sondern neben diesem steht, konnte das mit äusserst mobilfunkfreundlichen Tricks verhindern. Jeder Bieter durfte nicht mehr als für eine gewisse Anzahl von Frequenzblöcken bieten und diese waren im Bietpreis sowohl nach unten wie nach oben eingeschränkt.

Auf diese Weise kam eine Art Pseudo-Auktion zustande, womit die Mobilfunkbetreiber weit unter dem Wert von insgesamt 2 Milliarden die neuen Frequenzblöcke für nur gerade 380Millionen ergattern konnten. Für die Staatskasse und somit für die Steuerzahler ein Schaden von 1.62Milliarden.

Die meisten Frequenzblöcke schnappte sich die Swisscom. Lange nicht mit allen ersteigerten Frequenzen können die Telekomanbieter die Einführung der angeblich zukunftsträchtigen 5G-Technologie in Angriff nehmen. Alles was unter 3.4Gigahertz ist, eignet sich nicht für 5G und wird lediglich für Erweiterungen der 3G- und 4G-Netze benötigt. Die Swisscom bezahlt 195,6 Millionen Franken für die von ihr ergatterten Frequenzen. Sunrise wendet 89,2 Millionen Franken auf und Salt 94,5 Millionen.

Swisscom sichert sich am meisten

Das Bieterrennen um die Frequenzen hatte bei 220 Millionen für alle Frequenzen begonnen und dauerte vom 29. Januar bis am 7. Februar 2019. 29 Bieterrunden wurden durchgeführt, bevor die Resultate feststanden.

[1] www.gigaherz.ch/dringende-warnung-vor-5g/

[2] www.youtube.com/watch?v=7HNSYZ1Xadg

Bei den Frequenzen von 700 Megahertz (MHz) und 3,5 bis 3,8 Gigahertz konnte sich Swisscom die grössten Bandbreiten sichern: Bei 700 MHz erhält sie 30 MHz Bandbreite, während Salt und Sunrise 20 beziehungsweise 10 MHz ersteigerten. Zusätzlich holte sich Salt sogenannte Supplementary-Downlink-Frequenzen (SDL) in einer Bandbreite von 10 MHz. Diese können für erhöhte Kapazitäten beim Herunterladen von Daten eingesetzt werden.

Bei 3,5 Gigahertz, der einzigen zur Zeit möglichen Frequenz für den 5G-Standard, ergatterte die Swisscom 120 MHz Bandbreite, Sunrise erhielt 100 MHz, Salt 80 MHz.

Mit der Aufsplitterung der erforderlichen Mindest-Bandbreite von 320MHz zur effizienten Gestaltung eines 5G-Netzes in Blöcke von 120, 100, und 80MHz Bandbreite sind nun alle 3 Mobilfunkbetreiber gleichermassen angeschmiert.

So wird Swisscom wohl auf ihren ERICSSON-Antennen, die für 64Beams (Strahlenkeulen) vorgesehen sind, nicht alle 64 verwenden können. Ebenso SALT mit ihren NOKIA Antennen die «nur» 27Beams aufweisen. Die NOKIA-Antennen von SALT können indessen noch mit weiteren Einschüben bis auf 54 resp. 81Beams aufgerüstet werden.

Die Kommunikation mit den Betroffenen findet ohne die Betroffenen statt.

Bild oben: Unsere Briefe und E-mails an die Direktion des Bundesamtes für Umwelt sind vielleicht in einem der rostigen Fässer am Haupteingang des BAFU in Ittigen liegen geblieben? Vielleicht befindet sich in diesem Kunstwerk versteckt die Deponie für unliebsame Korrespondenzen?

BAFU beantwortet unsere Briefe nicht

Das Bundesamt für Umwelt, welches laut Medienmitteilung der damaligen Bundesrätin Doris Leuthard seit November 2018 eine Arbeitsgruppe zwecks Respektierung des Umweltschutzgesetzes in Sachen nichtionisierender Strahlung hätte einsetzen sollen, beantwortet weder unsere E-mails noch unsere eingeschriebenen Briefe.

Es hätte uns nämlich dringend interessiert, weshalb wir, das heisst der Verein Gigahrz.ch, als die mit Abstand grössten Vertreter der Betroffenen, welche die hochverehrte Doris Leuthard doch hätte beiziehen wollen, dazu noch keine Einladung erhalten haben.

Alt-Bundesrätin Doris Leuthard hat doch in einer ihrer Abschieds-Pressemitteilungen verlauten lassen: «Zur Mitwirkung in der Arbeitsgruppe wurden in erster Linie die direkt betroffenen Kreise eingeladen.» Bis heute haben wir von der Direktion des BAFU noch keine Antwort erhalten [3].

In verschiedenen Medien, Tagespresse, Radio, Fernsehen wurde indessen berichtet, die Arbeitsgruppe sei bereits am Werk und dies unter Prof. Dr. Martin Röösli. Unter demjenigen Röösli, von dem Prof. Dr. Dariuzsz Leszczynski, ehmaliges Mitglied der finnischen Strahlenschutzbehörde STUK, verlauten liess: «Bei Rööslis Arbeiten könnte man ebenso gut eine Münze werfen» [4].

5G auf dem Land oder im Berggebiet wird zur Farce

Die Swisscom Propaganda, 5G sei in entlegenen Gebieten eine Alternative zum Glasfaserkabel, hat sich unterdessen als kurzlebige Seifenblase erwiesen. Nachdem bereits überschwängliche Presseartikel erschienen sind mit der unsinnigen Behauptung, das Glasfaser-Kabelnetz sei eine Milliarden-Fehlinvestition gewesen, ist es nun zur Tatsache geworden, dass der 5G-Versuch in Guttannen völlig in die Hose gegangen ist.

Die Reichweite der von Swisscom verwendeten ERICSON 5G-Antenne hat nicht ausgereicht, um das 300m von der Swisscom Antenne entfernte Dorf mit Mobilfunkdiensten wie schnelles Internet oder TV-Sendungen zu versorgen. Die enorme Sendeleistung von insgesamt 48’000Watt ERP ist wegen der denkbar schlechten Übertragungsqualität bei dieser ultrahohen Frequenz von 3400Megahertz mit Wellenlängen von nur 88 Millimetern bereits vorher nutzlos im engen Bergtal verpufft.

Es ist also nix gewesen mit Geissen hüten zu Hause am Bildschirm [5, 6].

---

[3] www.gigaherz.ch/geheime-arbeitsgruppe-zu-5g/
[4] www.gigaherz.ch/wuerde-dr-roeoesli-besser-eine-muenze-werfen/
[5] www.gigaherz.ch/der-geissenpeter-von-guttannen/
[6] www.gigaherz.ch/guttannen-wieder-ohne-5g

Der stille und heimliche Abruch der 5G-Antenne in Guttannen ist also nicht auf die Intervention von Gigaherz.ch beim Regierungsstatthalter Interlaken-Oberhasli wegen «Bauen ohne Baubewilligung» zurückzuführen, sondern ganz simpel einfach wegen der fehlenden Reichweiten der Millimeter-Wellen. Dass 5G mindestens alle 100 bis höchstens alle 150m eine enorm leistungsstarke Antenne erfordert, dürfte hiermit bewiesen sein.

Das hat weder mit Esotherik noch mit dem angeblichen Geschäft mit der Angst etwas zu tun, wie Mathias Möller von den TA-Medien verkündet, sondern ganz einfach mit der Physik der Millimeter-Wellen.

Nach dem Betrug bei der Auktion folgt nun Nötigung und Erpressung

Swisscom- und ComCom-Sprecher verkünden nun in der Tagespresse und in Radio und TV unisono in schönem Gleichklang, wenn ihnen für die Einführung von 5G keine Lockerung der Strahlungs-Grenzwerte gewährt werde, würden sie halt zusätzliche 15'000 neue Antennenstandorte in der Schweiz bauen.

Wie das Beispiel Guttannen zeigt, ist das eine leere Drohung. Denn für die flächendeckende Einführung von 5G wird es beides benötigen. Eine massive Aufrüstung bestehender Anlagen und zusätzliche Antennen. Wobei es mit Sicherheit nicht bei 15'000 bleiben wird. Denn dazu kommen noch Sunrise und SALT mit weiteren 20'000. Und das reicht noch bei weitem nicht um in der Schweiz alle 150m eine Antenne aufzustellen. Und ob sich in der Schweiz noch weitere 35'000 Dumme finden lassen, die ihr Hausdach oder ihren Garten dazu vermieten, ist mehr als fraglich.

5G: Dringende Warnung vor Falschinformationen der kantonalen Umweltämter

Trickreiche Aufrüstung auf 5G ohne Baubewilligung.

Von Hans-U. Jakob (Präsident von Gigaherz.ch), Schwarzenburg, 23. Februar 2019

Auf der NIS-Fachstelle von Gigaherz.ch sammeln sich mehrere Informationen darüber an, dass die kantonalen Umweltämter, das heisst, die dort beheimateten kantonalen NIS-Fachstellen in Kumpanei mit den Mobilfunkbetreibern versuchen, zahlreiche Mobilfunk-Sendeanlagen unter dem Deckmantel einer Bagatelländerung ohne Baubewilligung durchzupauken.

Dabei bedienen sich die Kantonsbeamten der Falschinformation, eine Mobilfunk-Sendeanlage müsse lediglich den Strahlungsgrenzwert für Orte empfindlicher Nutzung (Anlage-Grenzwert) einhalten. Bis zum Erreichen dieses Wertes könnten die Betreiber machen was sie wollen. Das ist grundfalsch:

Als Bagatelländerung gilt ein Änderung nur dann, wenn dadurch am Ort der empfindlichen Nutzung der bestehende Strahlungswert nicht ansteigt.

Oder: Der Strahlungswert am Ort empfindlicher Nutzung darf maximal um 0.5V/m ansteigen, wenn dieser vor der Änderung weniger als 50% des Grenzwertes betrug.

Quelle: Nachtrag zur Vollzugsempfehlung zur NISV vom 28. März 2013 und Empfehlungen der Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz vom März 2013.

Und schon gar nicht als Bagatelländerung gilt eine Änderung, wenn dabei Sendeleistungen aus den unteren Frequenzbereichen (700-900MHz) in den oberen Frequenzbereich (1800-2600MHz) verschoben werden, oder auch umgekehrt. Von den für 5G erforderlichen Frequenzen von 3400MHz und höher ist in all den amtlichen Verordnungen, Vollzugshilfen und Empfehlungen überhaupt nichts zu finden.

Verschiebungen von Sendeleistungen sind nur innerhalb der oben angegebenen Frequenzbänder erlaubt. 3400MHz für 5G ist nicht dabei!

Bauen ohne Baubewilligung ist kein Kavaliersdelikt!

In allen kantonalen Baugesetzen finden sich Angaben darüber, was in einem solchen Fall zu tun ist:

Im Bernischen Baugesetz zum Beispiel, ist festgehalten, dass auf begründete baupolizeiliche Anzeige hin unbewilligte Anlagen sofort stillgelegt und innert schnellst möglicher Frist abgebrochen werden müssen. Baugesetz BE Art.45-50.

Die Baupolizei, bei welcher betroffene Anwohner Anzeige erstatten können, ist Sache der Gemeindebehörde. Also nix wie los!

Irreführende Grafik aus Informationsblatt des Cercl d'air zu 5G

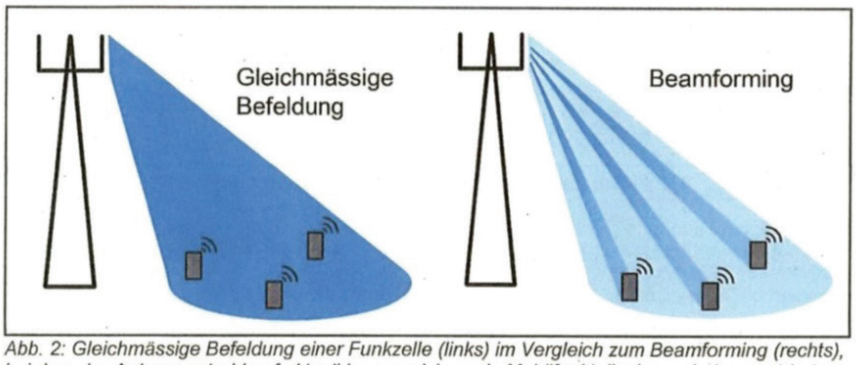

Abb. 2: Gleichmässige Befeldung einer Funkzelle (links) im Vergleich zum Beamforming (rechts), bei dem der Antennenstrahl auf aktuell kommunizierende Mobilfunkteilnehmende konzentriert wird, während die Befeldung der übrigen Funkzelle minimal ist.

Bild unten: Antennenmast, nachgerüstet mit einer 5G-Antenne. Der obere schmale rechteckige Antennenkörper ist eine Mehrband-Antenne 800MHZ, 1800Mhz und 2100MHz mit je einem fest eingestellten Beam (Strahlenkeule) in denselben 120° Sektor. Die Sendeleistung beträgt normalerweise insgesamt 3000Watt ERP.

Der untere quadratische Antennenkörper ist eine 5G-Antenne von ERICSSON mit 64 Strahlenkeulen und einer möglichen Sendeleistung von 25'000Watt ERP.

Das ist keine Bagatelländerung, sondern eine Maximale Änderung einer Mobilfunk-Sendelage und darf niemals ohne ordentliches Baubewillungsverfahren in Betrieb gehen.

Bild oben: Mit dieser irreführenden Grafik wollen die im Verein Cercl d'Air zusammengeschlossenen Lufthygiene-Fachleute, an welchen sämtliche kantonalen Umweltämter und NIS-Fachstellen angeschlossen sind, der Bevölkerung weismachen, die Aufrüstung auf 5G sei eine Bagatell-Änderung einer Mobilfunk-Sendeanlage. Mit 1 bis 3 recht harmlosen Beams (sprich Strahlenkeulen) können angeblich innerhalb eines Kreissektors von 120° Mobilfunk-Teilnehmende direkt erreicht werden und neben diesen Beams sei die Befeldung (sprich Strahlung) minimal.

Das ist absoluter Unfug: Eine 5G-Antenne von ERICSSON strahlt nicht nur mit 1 bis 3 Beams, sondern mit 64. Und innerhalb eines Kreissektors von 120° können sich gleichzeitig nicht nur 3 Mobilfunk-Teilnehmende aufhalten, sondern bis zu 1280. Das heisst bis 20 pro Beam. Und dann geht die Post ab. Da gibt es zwischen den Beams keine Lücken mehr. Dann beträgt laut Angaben des Antennenherstellers die E-Feldstärke auf einer Distanz von 18m, da wo die ersten Häuser stehen, 61V/m (Volt pro Meter). Was einer 12-fachen Überschreitung des Grenzwertes von 5V/m entspricht. Sehen sie dazu unter: www.gigaherz.ch/dringende-warnung-vor-5g/

61V/m auf einer Distanz von 18m entspricht auch einer Sendeleistung von 25'000Watt ERP. Während bisherige Sektorantennen im Schnitt 3000Watt ERP abstrahlten.

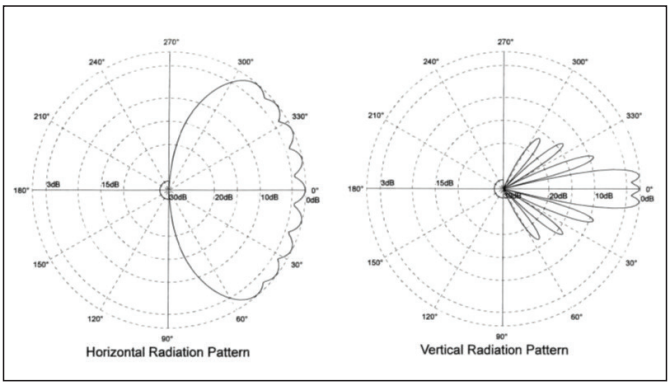

Bild oben: Nach ERICSSON bringt jetzt auch NOKIA eine 5G-Mobilfunk-Antenne auf den Markt. Erstmals entdeckt in einem Baugesuch von SALT.

Links das Antennendiagramm horizontal, das heisst von oben gesehen. Sehr schön zu erkennen die 9 Beams nebeneinander. Mit vollständiger Ausleuchtung eines Kreissektors von 120°, ohne jegliche Richtungsdämpfung.

Rechts das Antennendiagramm vertikal, das heisst von der Seite gesehen. Sehr schön zu erkennen je 3 Beams übereinander. Macht zusammen 3×9=27Beams.

NOKIA bietet für ihre 120°-Sektorantennen alternativ noch zusätzliche 2 Einschübe (Schubladen) an. Somit können insgesamt entweder 6×9=54Beams oder 9×9=81Beams erreicht werden. Also 81Beams in einem 120° Sektor.

Die Gesamt-Sendeleistung einer ERICCSON-Antenne mit 64 Beams beträgt bei maximaler Auslastung 25'000Watt ERP. Wie hoch diese bei NOKIA mit 81Beams sein wird, wissen wir noch nicht. Sicher nicht weniger als beim Konkurrenzprodukt. Und das alles wollen uns die kantonalen Lufthygiene-Fachleute als Bagatelländerung verkaufen. Für wie blöd halten die uns eigentlich?

Weitere Artikel von Hans-U. Jakob zu 5G:
www.gigaherz.ch/dringende-warnung-vor-5g/
www.gigaherz.ch/aus-beamforming-wird-beamhopping/
www.gigaherz.ch/stop-5g/
www.gigaherz.ch/swisscom-falschinformationen-zu-5g/
www.gigaherz.ch/geheime-arbeitsgruppe-zu-5g/
www.gigaherz.ch/5g-achtung-jetzt-kommt-santina-russo/
www.gigaherz.ch/5g-news/
www.gigaherz.ch/5g-auf-gigaherz-tv/
Video: www.youtube.com/watch?v=7HNSYZ1Xadg

5G: Die 5 Giga-Gägs

Eine Anleitung, wie auch funktechnische Laien die 5 Gägs der Mobilfunklobby auf einfache Art kontern können.

Von Hans-U. Jakob (Präsident von Gigaherz.ch), Schwarzenburg, 1. März 2019

Laut dem Antennenhersteller ERICSSON weisen 5G-Sendeantennen eine 8 bis 16 mal höhere Sendeleistung auf als bisherige Mobilfunk-Sendeantennen. Das bedeutet für Anwohner, in Volt pro Meter gemessen, eine 3 bis 4 mal höhere Strahlenbelastung.

Zur Zeit wird dies von den kantonalen Umweltämtern in einer Kumpanei mit den Mobilfunkbetreibern mit den nachfolgenden 5 Gägs zu vertuschen versucht.

G1) *Die Schweiz hat 10mal strengere Grenzwerte als das europäische Umland. Da liegt eine moderate Lockerung um den Faktor 3 bis 4 längstens drin.*

Antwort: Das mit den 10mal strengeren Schweizer Grenzwerten ist der allergrösste Schwindel, welcher dem Schweizervolk jemals übergezogen wurde.

Die Schweizer Behörden rechnen und messen lediglich dort, wo die Strahlung aus rein physikalischen Gründen ganz von selbst auf 10% zurückgegangen ist. Im Ausland kennt man ausschliesslich nur Sicherheitsabstände von 4-8 Metern vor einer Antenne, wo sich nie ein Mensch aufhalten darf. Auch nicht kurzzeitig. In der Schweiz dagegen rechnet und misst man dort, wo sich Menschen dauernd aufhalten müssen, weil sie da wohnen oder arbeiten. Und hier ist die Strahlung aus Gründen der Distanz, der Abweichung zur Hauptsenderichtung und aus Gründen der Gebäudedämpfung ganz von selbst auf 10% zurückgegangen. Auch im Ausland.
www.gigaherz.ch/schweizer-grenzwertschwindel-kurz-und-klar/

G2) *95% der Strahlung am Kopf des Menschen stammt vom Handy und nur 5% von der Antenne auf dem Nachbardach.*

Antwort: Das stimmt, wenn man die Strahlung am Kopf mit dem Fieberthermometer auf 5 Stellen nach dem Komma genau misst. Mit dem Strahlungsmessgerät gemessen ist es jedoch gerade umgekehrt.
www.gigaherz.ch/der-kanton-zuerich-will-lehrer-zum-luegen-zwingen/

G3) *5G benötigt nur einen Bruchteil der Sendeleistung der bisherigen 3G- und 4G-Anlagen. Die Strahlenkeule (sprich Beam) wird mittels Beamforming bei 5G direkt auf den Mobilfunk-Teilnehmenden ausgerichtet. Mit 1 bis 3 recht harmlosen Beams können innerhalb eines Kreissektors von 120° die Mobilfunk-Teilnehmenden direkt erreicht werden und neben diesen Beams ist die Befeldung (sprich Strahlung) minimal.*

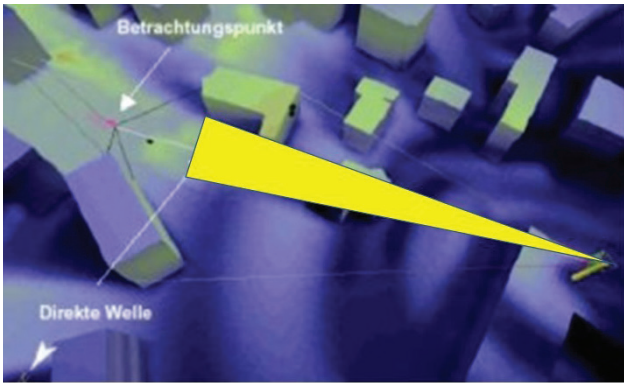

Antwort: Eine 5G-Antenne von ERICSSON strahlt nicht nur mit einem Beam, wie im Bild oben, auch nicht mit nur 3 Beams, wie behauptet wird, sondern mit 64. Das heisst, je 8 nebeneinander und je 8 übereinander.

Und innerhalb eines Kreissektors von 120° können sich niemals gleichzeitig nur 3 Mobilfunk-Teilnehmende aufhalten, sondern bis zu 1280. Das heisst bis 20 pro Beam. Und dann geht die Post ab. Da gibt es in einem Kreissektor von 120° keine Schatten mehr, da ist der hinterste Winkel grell ausgeleuchtet. Dann beträgt laut Angaben des Antennenherstellers die E-Feldstärke auf einer Distanz von 18m, da wo die ersten Fassaden stehen, 61V/m (Volt pro Meter). Was einer 12-fachen Überschreitung des Grenzwertes von 5V/m entspricht.
www.gigaherz.ch/dringende-warnung-vor-5g/

Rechenbeispiel: 61V/m auf einer Distanz von 18m entsprechen auch einer Sendeleistung von 25'000Watt ERP. Während bisherige Sektorantennen im Schnitt 1500-3000Watt ERP abstrahlen.

61V/m auf einer Distanz von 18m ergeben auf einer Distanz von 36m noch 30,5V/m und auf 72m noch 15.25V/m und auf 144m noch 7.12V/m. usw usw. Alles bei einem Grenzwert von 5V/m

G4) *Es gibt tausende von wissenschaftlichen Studien, die nachgewiesen haben, dass Mobilfunkstrahlung völlig unschädlich ist.*

Antwort: Da fehlt etwas. Es muss heissen, tausen-

de von der Mobilfunkindustrie finanzierte Studien. Auf jede Studie, die einen Effekt nachweist, lässt die Industrie nämlich unverzüglich 3 Gegenstudien anfertigen.
www.gigaherz.ch/das-strahlungskartell-ein-interview-mit-prof-franz-adlkofer/

Und die UNI Basel, da wo Prof. Martin Röösli, der Berater des Bundesrates, beheimatet ist, erhielt allein im Jahr 2016 an die 138Millionen Franken an Spendengeldern aus der Industrie.
www.gigaherz.ch/forschung-schweiz-300-geheimvertraege-1-26-milliarden-gesposert/

Sowohl die Ärzte für Umwelt als auch die FMH-Ärzte befürchten eine starke Zunahme von Hautkrebs.

G5) *Auch die Funkfrequenzen von 3.4Gigaherz und höher, auf welchen 5G läuft, sind genügend erforscht.*

Antwort: Das ist unwahr. Die Wissenschaft hinkt der technischen Entwicklung immer 5 bis 10 Jahre hinterher. Die neueste und grösste, je in Sachen Mobilfunkstrahlung durchgeführte Studie, die 25 Millionen Dollar teure und über 5 Jahre dauernde NTP-Studie in den USA, hat übermässig viele bösartige Tumore bei männlichen Ratten, sogenannte Schwanome ergeben. Diese neueste Studie ging nur bis 1.8Gigahertz. 5G läuft jedoch auf einer doppelt so hohen Frequenz. Und hier gibt es noch NICHTS.

Befürchtet wird bei diesen extrem hohen Frequenzen sowohl von den Ärzten für Umwelt wie von den FMH-Ärzten eine starke Zunahme von Hautkrebs.
www.gigaherz.ch/icnirp-contra-wissenschaft/

5G-Arena: Der Kampf gegen die Berufslügner

Zur Sendung Arena von TV SRF-1, Freitag 8. März 2019, 22:30 Uhr:

Was da von den 5G-Befürwortern alles zusammenphantasiert und bewusst oder unbewusst gelogen wurde, findet wohl nicht mehr auf der sprichwörtlichen Kuhhaut Platz.

Von Hans-U. Jakob (Präsident von Gigaherz.ch), Schwarzenburg, 12. März 2019

Die Sendung kann hier nachverfolgt werden: www.srf.ch/sendungen/arena/wer-hat-angst-vor-5g-3

Wir beschränken uns hier fürs Erste auf die zwei gewichtigsten Falschaussagen:
Die dreisteste, allerschlimmste Lüge, die keinesfalls unwidersprochen bleiben darf, kam vom ComCom-Präsidenten Stephan Netzle, als er der engagierten Zuschauerin Frau Loosli und damit der ganzen Nation vorgaukelte, 5G-Frequenzen habe es schon beim Analog-Fernsehen gegeben und das habe niemandem geschadet. Siehe Minute 30.

Klarstellung von Gigaherz:
Die höchste, je für das alte Analog-Fernsehen ausgestrahlte Frequenz lag zwischen 700 und 800MHz und wurde UHF (Ultra High Frequency) genannt. Die kürzlich versteigerten, in diesem Band heute nicht mehr für die Ausstrahlung von Fernsehprogrammen benötigten Frequenzen haben mit 5G rein gar nichts zu tun. Dieses frei gewordene 700MHz-Band ist ausschliesslich nur für 4G (LTE), das heisst für IoT (Internet of Things), vorgesehen. Die erforderlichen 5G-Signalbreiten von 320MHZ lassen sich nicht zwischen 700 und 800MHz einfügen(!). Das ist physikalisch einfach nicht möglich. Alle 25 auf der NIS-Fachstelle von Gigaherz.ch vorliegenden Baugesuche für 5G benutzen separate Antennenpanels auf Frequenzen zwischen 3400 und 3699MHz. Und das ist 5mal höher, als der von Netzle vorgebrachte Unsinn. Das müssen wir uns von diesem Berufs-Lügner nicht bieten lassen.

Der ComCom-Netzle lügt wohl eher nicht. Er weiss es einfach nicht, weil er ein Jurist ist und sich nicht mit Funktechnik auskennt. Als Ruderkollege des früheren ComCom- und BAKOM-Chefs Marc Furrer ist ihm der lukrative Job wohl einfach so in den Schoss gefallen…

So oder so. Ob bewusst gelogen oder einfach nur unwissend, als Präsident einer eidgenössischen Fachkommission, ausgestattet mit den Kompetenzen eines Bundesrates, ist Netzle nicht länger tragbar und muss unverzüglich seiner Funktionen enthoben werden.

Das Märchen mit den 10mal strengeren Schweizer Grenzwerten, dem allergrösste Schwindel, welcher

dem Schweizervolk jemals übergezogen wurde, musste ja unweigerlich wieder vorgebracht werden. Diesmal von Nationalrat Thierry Burkart, FDP AG, in Minute 34, wo er zwar offiziell zugibt von Funktechnik nichts zu verstehen, aber diesen Unsinn trotzdem notorisch und stur zum X-ten mal wiederholt.

Klarstellung von Gigaherz.ch, auch zum X-ten-Mal: Die Schweizer Behörden rechnen und messen lediglich dort, wo die Strahlung aus rein physikalischen Gründen ganz von selbst auf 10% zurückgegangen ist. Im Ausland kennt man ausschliesslich nur Sicherheitsabstände von 4-8Meter vor einer Antenne, wo sich nie ein Mensch aufhalten darf. Auch nicht kurzzeitig. In der Schweiz dagegen rechnet und misst man dort, wo sich Menschen dauernd aufhalten müssen, weil sie da wohnen oder arbeiten. Und hier ist die Strahlung aus Gründen der Distanz, der Abweichung zur Hauptsenderichtung und aus Gründen der Gebäudedämpfung ganz von selbst auf 10% zurückgegangen. Auch im Ausland.
www.gigaherz.ch/schweizer-grenzwertschwindel-kurz-und-klar/

Zum Schluss noch ein Wort zu Frau Delith Steiger von Swiss Cocnitive. Die machtgetriebene, eiskalte Wirtschaftsvertreterin auf dem Podium, die den Mobilfunkkritikern ständig das Wort abgeschnitten hat, ist mit ihren unqualifizierten Zwischenrufen äusserst unangenehm aufgefallen.

Übrigens: Heute rühmt sich Sunrise im «20 Minuten» bis Ende März landesweit 150 Mobilfunkantennen mit 5G nachgerüstet zu haben. Und Roger Federer freue sich aufs Heimkommen, um diese grandiose Neuheit auszuprobieren.

Wetten, dass diese Nachrüstungen überall ohne die erforderlichen Baubewilligungen durchgeführt worden sind. Erstens liegen der NIS-Fachstelle von Gigaherz.ch nur Baugesuche von Swisscom und SALT vor, und zweitens haben wir Rückmeldungen von Anwohnern von dubiosen nächtlichen Arbeiten an und bei Mobilfunkantennen. Pfui Roger!

Was zu tun ist, finden Sie hier: www.gigaherz.ch/5g-dringende-warnung-vor-falschinformationen-der-kantonalen-umweltaemter/

Weitere Artikel von Hans-U. Jakob zu 5G:
www.gigaherz.ch/dringende-warnung-vor-5g/
www.gigaherz.ch/aus-beamforming-wird-beamhopping/
www.gigaherz.ch/stop-5g/
www.gigaherz.ch/swisscom-falschinformationen-zu-5g/
www.gigaherz.ch/geheime-arbeitsgruppe-zu-5g/
www.gigaherz.ch/5g-achtung-jetzt-kommt-santina-russo/
www.gigaherz.ch/5g-news/
www.gigaherz.ch/5g-die-5-giga-gaeggs/
www.gigaherz.ch/5g-auf-gigaherz-tv/
Video: www.youtube.com/watch?v=7HNSYZ1Xadg

5G-Antennen herunter von den Masten !

Aufruf: Die meisten der bereits erstellten 5G-Antennen sind illegal und können möglicherweise auf einfache Weise wieder entfernt werden.

Von Hans-U. Jakob (Präsident von Gigaherz.ch), Schwarzenburg, 27. März 2019

Seit 2 Jahren schreien die Schweizer Mobilfunkbetreiber Zetter und Mordio nach einer Lockerung der Strahlungs-Grenzwerte für Mobilfunkstrahlung. Ohne 3-4 mal höhere Grenzwerte (in V/m gemessen) könne der neue Mobilfunk-Standard nie und nimmer eingeführt werden. Bereits zwei mal sind sie im Ständerat mit dieser Forderung gescheitert. Dies am 8. Dezember 2016 und am 5. März 2018. Eine sogenannt moderate Erhöhung von 5 auf 20V/m hätte nicht etwa den Bau von nur 4mal stärkeren Sendern erlaubt, sondern von 16mal stärkeren. Das heisst, man hätte die Sendeleistungen pro Sektor von heute durchschnittlich 3000Watt ERP auf 48’000Watt ERP aufdrehen können. [1]

Und nun das: Für 5G benötigen sie plötzlich nicht mehr 48’000Watt ERP pro Sektor, sondern gemäss Baugesuchsunterlagen auf ganz wundersame Weise nur noch 50 bis 500Watt ERP. Wie kommt das denn?

Oberschlaue Köpfe haben herausgefunden, dass man die Hochrüstung eines bestehenden Sendemastes eigentlich als Bagatelländerung, welche keine Baubewilligung erfordert, deklarieren könnte.

[1] www.gigaherz.ch/grenzwerterhoehung-die-wahnsinnsidee-einiger-motionaere/ (Bilder 4-6)

Das geht aber auf diese Weise gar nicht. Denn der Antennenhersteller ERICSSON, welcher Swisscom beliefert, gibt für seine 5G-Antennen Sendeleistungen bis 25'000Watt ERP an. Also 50 bis 500mal mehr als zur Zeit in den Baueingaben von den Mobilfunkbetreibern deklariert wird. Die wollen also dem Volk weismachen, man könne 100mal mehr Daten mit 100mal höherer Geschwindigkeit mit 500mal weniger Leistung übertragen. Wenn die so weitermachen, können sie mit 6G dann wahrscheinlich bald einmal Energie ins Stromnetz zurückspeisen!?

Oberschlaue Köpfe haben herausgefunden, dass man die Hochrüstung eines bestehenden Sendemastes eigentlich als Bagatelländerung deklarieren könnte; und die erfordert keine Baubewilligung.

Das ist natürlich totaler Unfug. Als Bagatelländerung gilt eine Änderung nur dann, wenn dadurch am Ort der empfindlichen Nutzung der bestehende Strahlungswert nicht ansteigt – oder der Strahlungswert am Ort empfindlicher Nutzung steigt um maximal 0.5V/m an, wenn dieser vor der Änderung weniger als 50% des Grenzwertes betrug.

Quelle: Nachtrag zur Vollzugsempfehlung zur NISV vom 28. März 2013 und Empfehlungen der Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz vom März 2013.

Und schon gar nicht als Bagatelländerung gilt eine Änderung, wenn dabei Sendeleistungen aus den unteren Frequenzbereichen (700-900MHz) in den oberen Frequenzbereich (1800-2600MHz) verschoben werden, oder auch umgekehrt. Von den für 5G erforderlichen Frequenzen von 3400MHz und höher ist in all den amtlichen Verordnungen, Vollzugshilfen und Empfehlungen überhaupt nichts zu finden.

Verschiebungen von Sendeleistungen sind nur innerhalb der oben angegebenen Frequenzbänder erlaubt. 3400MHz für 5G ist nicht dabei!

Wer also an seinem Wohnort eine 5G Antenne auf einem bestehenden Antennenmast entdeckt (siehe Bild rechts), welche ohne Baubewilligungsverfahren angebracht wurde, möge bei der Bauverwaltung seiner Gemeinde eine Anzeige wegen Bauen ohne Baubewilligung einreichen. Das heisst, ein Rechtsbegehren nach Baugesetz Art. Nr....stellen. (die entsprechende Art. Nummer ist in jedem Kanton anders und muss recherchiert werden).

Rechtsbegehren: Für den Betrieb mit dem Mobilfunkstandard 5G sei auf den obgenannten Anlagen unverzüglich ein Benützungsverbot zu erlassen. Den Anlagebetreibern sei eine Frist von 30 Tagen zu setzten um den rechtmässigen Zustand wieder herzustellen, d.h. alle für den 5G-Betrieb erforderlichen Komponenten wieder zu demontieren.

Die Begründung kann folgendem Gigaherz-Artikel entnommen werden: www.gigaherz.ch/5g-dringende-warnung-vor-falschinformationen-der-kantonalen-umweltaemter/

Ein Versuchsballon dazu läuft zur Zeit in der Stadt **Burgdorf** BE, wo bereits 5 Antennenstandorte mit 5G-Antennen ohne Baubewilligung aufgerüstet worden sind.

Anmerkung: Zuständig für die Erteilung einer Baubewilligung sind weder die kantonalen Umweltämter noch irgendwelche Kantons- oder Bundesämter, sondern einzig und allein die Gemeinderäte (Exekutiven) der Gemeinden.

5G-Antennen sind an ihrer fast quadratischen Form zu erkennen, ausserdem sind sie 2-3mal breiter als «normale» Mobilfunkantennen (s.Bild unten).

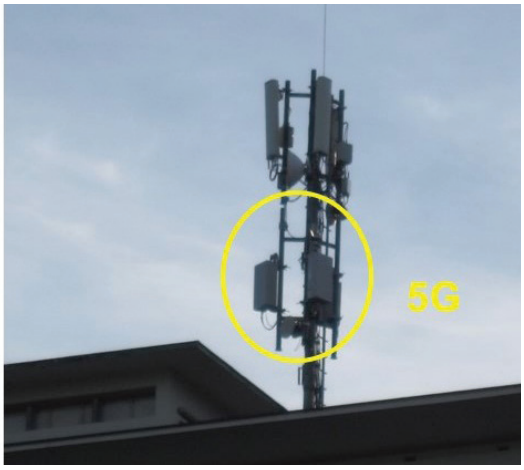

5G: Baustopp im Kanton Waadt

Als erster Kanton der Schweiz hat der Kanton Waadt einen sofortigen Baustopp für 5G-Antennen verfügt. Weitere dürften folgen.

Von Hans-U. Jakob (Präsident von Gigaherz.ch), Schwarzenburg, 9. April 2019

Nach einer SDA-Meldung, die als seriös eingestuft werden darf, hat der Waadtländer Staatsrat (Exekutive) soeben ein Moratorium für die Installation von 5G-Antennen beschlossen. Er hat dies am letzten Dienstag während einer Debatte im Grossen Rat über eine Resolution zu dieser Technologie angekündigt.

Staatsrätin Jacqueline de Quattro (FDP) ergriff das Wort nach einer langen Debatte im Grossen Rat zu einer Resolution des Grünen-Politikers Raphael Mahaim (im Bild rechts).

Der Abgeordnete forderte in seinem Text ein Moratorium für 5G-Antennen «mindestens» bis zu dem im Sommer erwarteten Bericht des Bundesamts für Umwelt (BAFU). Der Grosse Rat änderte den Text jedoch leicht ab. Mit 91 zu 26 Stimmen bei 13 Enthaltungen schrieben die Abgeordneten statt «bis zum Sommer» dann «mindestens bis zum Sommer» fest. Somit dürfte der Baustopp noch wesentlich länger andauern.

Bericht im Sommer erwartet

Frau Alt-Bundesrätin Doris Leuthard, im Amt bis Jahresende 2018, teilte uns kurz vor ihrem Ausscheiden aus dem Bundesrat auf unsere Anfrage hin noch Folgendes mit:

Zitat: «*Der Bundesrat will das im Umweltschutzgesetz verankerte Vorsorgeprinzip weiterhin respektieren. Gleichzeitig will er aber auch die Digitalisierung der Gesellschaft und Wirtschaft vorantreiben und erachtet dafür leistungsfähige Mobilfunknetze nach dem 5G Standard als unverzichtbar. Daher habe ich im September 2018 eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Bundesamtes für Umwelt eingesetzt.*

Die Arbeitsgruppe wird die Bedürfnisse und Risiken für die nähere und weitere Zukunft von Mobilfunk und Strahlenbelastung, insbesondere im Zusammenhang mit der Einführung von 5G, analysieren. Vorgesehen ist, dass die Arbeitsgruppe Mitte 2019 einen Bericht mit Empfehlungen für das weitere Vorgehen vorlegt.

Zur Mitwirkung in der Arbeitsgruppe wurden in erster Linie die direkt betroffenen Kreise eingeladen. Dazu gehören einerseits die Mobilfunkanbieter und die Ärzteschaft. Andererseits sind auf Behördenseite diejenigen Bundesämter beteiligt, die bei allfälligen späteren Entscheiden über die Anpassung der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) massgeblich mitwirken werden, sowie die Städte und Kantone, welche im Rahmen der Bewilligungsverfahren die NIS-Beurteilung für die Standorte vornehmen werden.» Ende Zitat [1]

Das Moratorium kann nur bei offiziell publizierten Aufrüstungen oder Neubauten greifen

Nachdem die Mobilfunkbetreiber in einer Kumpanei mit einzelnen kantonalen Umweltämtern auf hinterlistige Weise begonnen haben, ihre Basisstationen unter dem Deckmantel einer «Bagatelländerung» heimlich, das heisst, ohne Baubewilligung auf 5G aufzurüsten, ist nun unsere Aufmerksamkeit doppelt gefordert. Denn die Mobilfunkbetreiber denken nicht im Entferntesten daran, ihre Ausbaupläne zu revidieren [2].

Nachtrag vom 10.4.2019

Die Mobilfunkbetreiber und ihre Freunde und Helfershelfer in den Wirtschaftskreisen haben unheimlich schnell geschaltet und versuchen nun, den Waadtländer Staatsrat (Exekutive) davon abzubringen, den mit 91 zu 26 Stimmen gefassten Beschluss des Grossen Rates (Legislative) umzusetzen.

Der Staatsrat ist offensichtlich bereits in geistige Achtungsstellung gefallen und hat eine entsprechende Verwässerungsmitteilung herausgegeben: Es sei noch kein entsprechender Beschluss gefasst worden, man werde die Resolution (Motion) von Raphael Mahaim jedoch prüfen.

So läuft das nicht in der Schweiz! Die Regierung hat die vom Parlament gefassten Beschlüsse umzusetzen, ob das ihr und ihren Freunden nun passt oder nicht!

---

[1] www.gigaherz.ch/geheime-arbeitsgruppe-zu-5g/

[2] www.gigaherz.ch/5g-antennen-herunter-von-den-masten/

5G: Vollbremsung im Kanton Genf

Als zweiter Kanton der Schweiz hat gestern Abend nach dem Kanton Waadt auch der Grosse Rat (Kantonsparlament) des Kantons Genf die Notbremse gezogen und den Bau von 5G-Antennen bis auf Weiteres verboten.

Von Hans-U. Jakob (Präsident von Gigaherz.ch), Schwarzenburg, 10. April 2019

Diesmal noch weit rigoroser als der Kanton Waadt. Im Gegensatz zur Waadt, wo lediglich ein Baustopp mindestens bis zum Vorliegen des Expertenberichts der Arbeitsgruppe des BAFU verfügt werden soll, wollen jetzt die Genfer Politiker einen Baustopp bis zum Vorliegen unabhängiger Studien, welche die gesundheitliche Beeinträchtigung von 5G-Strahlung ausschliesst.

Mit 58 zu 28 Stimmen

Die Motion, welche die Kantonsregierung jetzt zum Handeln zwingt, wurde mit überwältigender Zweidrittel-Mehrheit überwiesen, nämlich mit 58 zu 28 Stimmen.

Die Regierung solle sich wegen der unabhängigen Studien an die WHO wenden, die bekanntlich in Genf ihren Hauptsitz hat. Die unabhängigen Studien müssen auch die Tierwelt umfassen.

Das mit den unabhängigen Studien kann allerdings noch seeehr lange dauern. Wenn man bedenkt, dass diese WHO vollständig von der ICNIRP, der sogenannten internationalen Strahlenschutzkommission, unterwandert ist. Und wenn man bedenkt, dass diese ICNIRP keine Behörde, sondern ein rein privater, völlig industrielastiger Verein ist. Ein Verein von Universitätsprofessoren, die ihr fürstliches Gehalt vorwiegend aus Sponsorengeldern der Industrie beziehen.

Der Jet d'eau im Seebecken von Genf. Wann entstopfen auch Deutschschweizer Kantone ihre Leitung?

Beiträge zur ICNIRP/WHO finden sie hier: www.gigaherz.ch/icnirp-das-neue-spiel-beginnt-im-september/

Und zum Sponsoring unabhängiger Professoren hier: www.gigaherz.ch/forschung-schweiz-300-geheimvertraege-1-26-milliarden-gesposert/

Die Lawine ist losgetreten

Die Kantone Waadt und Genf haben uns vorgemacht, wie mit 5G umzugehen ist. Die Lawine ist losgetreten. Weitere Kantone dürften folgen. Denn es brodelt im ganzen Land bedenklich.

Wann kommt der erste Deutsch sprechende Kanton? Hier verstopfen noch einige Geldsäcke die Leitung. Bitte spüüülen!

Helfen sie mit ...

... werden Sie Mitglied bei uns oder unterstützen Sie unsere Arbeit mit einer Spende.

Postcheckkonto: 85-3043-1 | Raiffeisenbank Tägerwilen
SWIFT/BIC-Code: RAIFCH22 | IBAN-Nr: CH97 8141 2000 0035 0021 9
zu Gunsten von Gigaherz.ch, 3150 Schwarzenburg

Geschäftsstelle, fachtechnische Auskünfte und Beratungen:
Gigaherz.ch
Hans-U. Jakob
Flüehli 17,
CH-3150 Schwarzenburg
Tel. 031 731 04 31,
Fax: 031 731 28 54
E-Mail: prevotec@bluewin.ch

Kassa u. Drucksachenversand:
Gigaherz.ch
Erwin Bär
Sägestrasse 2,
CH-8274 Tägerwilen
Tel. 071 667 01 56

E-Mail: erwinbaer@bluewin.ch

Impressum:
Redaktion/Gestaltung:
H.-U. Jakob, A. Klinger
Fotos: Joe Schlumpf, H.-U. Jakob, Diverse Mitglieder
Herausgeber: Gigaherz.ch
Anregungen zum Rundbrief an:
E-Mail: aklinger@paus.ch